

Eine Information der LVM

- Zur Vereinfachung haben wir für Sie zwei Tarife zur Auswahl gestellt, welche pauschal festgelegte Summen beinhalten. Die kleine Summe ist vor allem für Holzlauben gedacht und die höhere Summe für massiv gebaute Lauben. Sollten Sie die Gewissheit haben, dass Ihre Holzlaube teuer im Wiederaufbau wäre, greifen Sie bitte auch dann zu der höheren Summe.

- Bedenken Sie, dass es sich um eine Neuwertversicherung handelt. Das bedeutet, dass es uninteressant ist, wie alt Ihre Laube oder der Inhalt ist. Sie erhalten eine neuwertige Sachentschädigung, zu dem Preis der heute anfällt. Daher sollten Sie sich eine Übersicht über Ihre Werte verschaffen. Damit Sie den Neuwert erstattet bekommen, müssen Sie die Wiederherstellung jedoch nachweisen.

- Die Summe für das Gebäude und die des Inhalts sind getrennt zu betrachten. Man kann diese nicht zusammenfassen oder die Gelder umverteilen!

- Heben Sie alle Anschaffungsbelege auf. Diese dienen als Nachweis im Falle des Totalverlustes. Fotografieren Sie Ihre Laube von allen Seiten und auch von innen bevor etwas passiert. So kann im Nachhinein genau nachvollzogen werden wie gepflegt Ihre Laube war und in welcher Art diese wiederhergestellt werden müsste. Aktualisieren Sie die Bilder bitte alle paar Jahre. In diesem Zusammenhang sollten Sie auch Ihr gesamtes Inventar fotografieren bevor es z.B. zu einem Diebstahl kommt. Einige Bilder, welche den Inhalt der Schränke zeigen genügen um jederzeit nachweisen zu können, dass sich diese Gegenstände innerhalb der Laube befunden haben. Das wird vor allem dann nützlich, wenn Sie die Anschaffungsbelege nicht mehr besitzen. Deklarieren Sie in der Schadenmeldung, welche Bilder das Schadeneignis Zeigen und welche als Nachweis dienen. (Heben Sie Nachweise keinesfalls innerhalb der Laube auf. Im Falle eines Brandes werden Ihre Nachweise ebenfalls verbrannt).

- Schäden durch einfachen Diebstahl von Sachen, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, wie z.B. Gartenmöbel, Schubkarren und Leitern sind versichert, sofern diese auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht in der Laube untergebracht werden können. z.B. aufgrund des Platzmangels. Alle Gegenstände (außer Stühle) müssen fest im Boden verankert oder angeschlossen werden, um den Diebstahl zu erschweren. Die maximale Entschädigung beträgt 250 €. (Einfacher Diebstahl liegt dann vor, wenn sich kein Zugang zur Laube verschafft wurde).

- Schäden am Gebäude, die in Verbindung mit Einbruchdiebstahl verursacht werden, um in das Gartenhaus hineinzugelangen, sind bis zu 500 € mitversichert.

- Gewächshäuser sind nicht versichert. Sie können jedoch bei dem Bruch einer Scheibe, den Glasanteil bei uns geltend machen. Die Glasversicherung ist eine Allgefahrendeckung, das bedeutet das die Ursache für den Bruch keine Rolle spielt.

- In der Sturmversicherung sind außen am Gartenhaus angebrachte Sachen (z.B. Vordächer und Überdachungen, Markisen, Pergolen) bis zu 1.000 € mitversichert.

- Unterhaltungselektronik (wie z.B. Radio-, Fernseh- und Tonbandgeräte) einschließlich "Ton- und Datenträger sowie Musikinstrumente sind zusammengenommen bis zu 250 € mitversichert.

- Elektrische Heimwerkergeräte, also Werkzeuge und Maschinen, die nicht ausschließlich der Gartenbewirtschaftung dienen, wie etwa ein Rasenmäher oder eine elektrische Heckenschere sind nur eingeschränkt versichert. Gemeint sind Geräte wie z.B. Bohrmaschine, Stichsäge oder Akkuschauber (etc.). Diese sind mit maximal 300 € versichert. Je Einzelgerät können Sie höchstens 100 €, bekommen. Vermeiden Sie es am besten besonders hochwertige Geräte in Ihrer Laube zu lagern. Werden mehrere dieser genannten Geräte entwendet, bekommen Sie wahrscheinlich nur drei ersetzt und diese nicht vollständig.

- Die Entschädigung für Photovoltaik- /Solaranlagen und Stromerzeuger ist pro Schadenfall auf je 500 € begrenzt.

- Bargeld. Urkunden Sparbücher Wertpapiere. Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen, alle Sachen aus Gold, Silber oder Platin. Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Grafiken. Plastiken. sonstige Sachen die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), Fotoapparate und optische Geräte, Waffen, Arbeits- und Bau-Maschinen mit Ausnahme der genannten Gegenstände. Gartenerzeugnisse (Ernten) und Pflanzen. Vögel und Bienenvölker, Kraftfahrzeuge aller Art, Fahrräder und Mofas und deren Anhänger. Wasserfahrzeuge, Geräte der Büro-, Kommunikationselektronik sowie deren Ton- und Datenträger, sind NICHT versichert.

- Im Winter sollten leicht transportable Teile, die in dieser Jahreszeit nicht benutzt werden. aus den Gartenhäusern entfernt werden. Sachen, die sich am Schadentag vorübergehend (bis zu 3 Monaten) im Gartenhaus befunden haben, sind auch über eine Hausratversicherung (Außenversicherung) versichert.

Die Rahmenverträge über die Sie mitversichert sind, werden durch die LVM Agentur Torsten Pagel mitgestaltet und betreut. Diese Verträge haben wir so konzipiert, dass Sie über viele Jahre preisstabil bleiben können trotz häufiger Schäden und dass alles zu einem fairen Preis. Sie haben aber die Möglichkeit, sich darüber hinaus besser abzusichern. Über diesen Rahmenvertrag hinaus, stehen jedem Mitglied außergewöhnlich hohe Rabattierungen für Ihren privaten Versicherungsschutz zu. Der Versicherungsschutz des LVM befindet sich ausschließlich im Premium Segment.

Diese gesonderten Konditionen erhalten Sie nur in der LVM Agentur Pagel in Adendorf.

- Bei Schäden durch Einbruchdiebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten, darüber hinaus ist der Polizei eine Aufstellung der entwendeten Sachen einzureichen. Brandschäden sind sofort dem Vertragspartner und dem Versicherer zu melden. Da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist. Eine Schadenanzeige erhalten Sie bei Ihrem Kleingärtnerverein. Dieses Formular ist vollständig auszufüllen, und es sind alle Unterlagen beizufügen, die als Nachweis zur Höhe des Schadens erforderlich sind (Kostenvoranschläge, Rechnungen, Quittungen, Bilder).

Bei unvollständig ausgefüllten bzw. unleserlichen Formularen kann sich die Bearbeitung wegen der dann erforderlichen Rückfragen verzögern, Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen ist über den Verein / Verband dem Versicherer einzureichen.

- Fotografieren Sie nach einem Schadenfall alles, was Ihnen auffällt. Fangen Sie die Reparaturarbeiten nicht vor der Beweisaufnahme an. Die Polizei wird Bilder machen, diese werden wir jedoch nie zu Gesicht bekommen. Es ist wichtig, dass Sie diese selbst erstellen und der Schadenmeldung beilegen.

- Reparaturen sollten nach Möglichkeit durch Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden erfolgen. Die Versicherungsbeiträge berücksichtigen die Kosten von Fachfirmen nur bedingt, da hier ein Augenmerk auf dem Preis dieser Versicherung liegt. Sollte es keine andere Möglichkeit geben, wie z.B. der Austausch einer Glasscheibe ist dies natürlich möglich.

- Wurde z.B. durch Sturm das Dach Ihrer Laube abgedeckt, schreiben Sie bitte in die Schadenmeldung wie Sie die Reparatur Schritt für Schritt planen und welche Materialien Sie nutzen möchten. Oftmals nutzt man eine solche Gelegenheit um gleich ein wertigeres Dach auf die Laube zu Bauen. Wir ersetzen jedoch nur die Kosten für eine gleichwertige Wiederherstellung. Damit Sie hier die bestmögliche Entschädigung erhalten können ermitteln Sie vorher die Kosten für die gleichwertige Wiederherstellung. Das können Sie tun, indem Sie die Preisschilder im Baumarkt fotografieren oder im Internet recherchieren. Fassen Sie diese Kosten zusammen um Ihre Entschädigung zu ermitteln. Teilen Sie uns in der Schadenmeldung mit, dass Sie eine Verbesserung vornehmen möchten und das diese mehr Geld kosten wird.

- Bei der Eigenleistung wird Ihnen das Material ersetzt. Bitte legen Sie die Belege für die Materialien nach den Baulichen Maßnahmen hinzu. Erfassen Sie auch jede Person die Ihnen geholfen hat und die geleisteten Stunden. Sie erhalten 12,50€ je Std

- Für den Fall, dass Ihr Gartenhaus oder der Inhalt einen höheren Wert darstellt als die von uns angebotenen Summen, ist eine Höherversicherung abzuschließen. Der Beitrag wird dann pro 1000 € Summe erhöht. Dafür erhöhen Sie Ihre Zahlung für Ihre Laube um 2,10 € und/oder für den Inhalt um 4,20 €

Stellt sich nach einem Schaden heraus, dass Ihre Laube zu niedrig abgesichert ist, wird die Entschädigung prozentual um den Faktor gekürzt, welchen Sie unterversichert ist. Bsp.: Sie haben eine Laube, die 15.000 € im Wiederaufbau kosten würde. Sie haben jedoch die kleine Versicherungssumme über 9.500 € für Gebäudebeschädigungen abgesichert. Nach einem Brand, welcher zu einem Totalverlust geführt hat, würde diese Unterversicherung dazu führen, dass Sie nicht 9500 € erhalten würde sondern nur 6080 €. Das liegt daran, dass Sie zu diesem Zeitpunkt zu 36 % unterversichert waren und um diesen Faktor wird Ihre Entschädigung gekürzt.